

**Die Gemeenschädlichkeit**  
der in Aussicht gestellten  
**Erhöhung der Kornzölle.**

Von

**Peter Reichensperger.**



**Berlin.**

Verlag von Julius Springer.

1887.

ISBN-13: 978-3-642-90294-9

e-ISBN-13: 978-3-642-92151-3

DOI: 10.1007/978-3-642-92151-3

Im Widerspruch zu dem bisheran allseitig anerkannten Grundsätze, daß ein Zolltarif im Interesse gedeihlicher Entwicklung der Produktion wie des Handels vor rasch folgenden Aenderungen bewahrt bleiben müsse, ist trotz der erst im Jahre 1885 erfolgten, sehr bedeutenden Erhöhung des Getreidezolls wiederum in einflußreichen Kreisen der Ruf nach weiterer Erhöhung, womöglich Verdoppelung dieses Zolles, d. h. auf Versechsfachung des im Jahre 1879 festgesetzten Zollsatzes laut geworden. Zur Begründung dieser Forderung wird versichert, daß nicht bloß das Gedeihen, sondern die fernere Erhaltung der deutschen Landwirthschaft von der Gewährung dieser erhöhten Zollsätze bedingt sei. In der letzten Session des preussischen Abgeordnetenhauses hat denn auch der Abgeordnete Freiherr von Minnigerode den Antrag gestellt, die Staatsregierung zu ersuchen, im Bundesrathen ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß mit Rücksicht auf die in Folge des erheblichen Preisrückganges der Produkte bedrohliche Lage der Landwirthschaft eine auf Erhöhung der landwirthschaftlichen Schutzzölle gerichtete Vorlage dem Reichstage baldmöglichst unterbreitet werden möge. Das Abgeordnetenhaus ist zwar über den Antrag zur einfachen Tagesordnung übergegangen, allein der Landwirthschafts-Minister Dr. Lucius hat dabei die formelle Erklärung abgegeben, die königliche Staatsregierung werde mit einem Antrage auf angemessene Erhöhung der landwirthschaftlichen Zölle beim Bundesrathen vorgehen.

Nach den in die Oeffentlichkeit getretenen Anzeigen scheint denn auch diese Zusage bereits erfüllt zu sein oder doch in

kürzester Frist erfüllt zu werden, so daß der Reichstag den bestehenden Zolltarif, diese finanz-politische Basis des gesammten Wirthschaftslebens, nach kaum zweijähriger Ruhe wiederum in seinen wichtigsten Positionen abändern und zum extremen Schutzzollsystem überführen soll, — Alles im vollen Gegensatz zur altbewährten stätigen Zollpolitik Preußens und des vormaligen Zollvereins.

In dieser Sachlage kann man zunächst nur eine neue Bestätigung der alten, aber unerfreulichen Wahrheit erblicken, daß nicht bloß die Individuen, sondern ganze Staatswesen nur selten die goldene Mittelstraße behaupten, sondern meist von einem Extrem zum andern hinübergleiten. Der alte Zollverein hatte im Anschluß an die preußische Zollgesetzgebung (26. Mai 1818) „zum Schutze der inländischen Gewerbsamkeit“ einen gemäßigten Zolltarif zur immer umfassenderen, segensreichen Geltung in Deutschland gebracht, allein derselbe erhielt seinen plötzlichen Todesstoß durch den von Preußen abgeschlossenen französischen Handelsvertrag von 1863, der bekanntlich nicht durch volkwirthschaftliche, sondern durch politisch-diplomatische Interessen diktiert war und auch erst nach dreijährigem Widerstande der anderen Zollvereinsstaaten durch die preußischerseits angedrohte Kündigung des Zollvereins im Jahre 1865 zur Annahme gebracht werden konnte. Unter Führung des Präsidenten des Reichsfinanzleramtes H. Delbrück wurde dann das Freihandelsystem, dies Idol der goldenen Internationale, immer radikaler in Deutschland verwirklicht, bis zuerst der Nation, dann auch den Regierungen die Augen auf- und übergingen im Hinblick auf den fortschreitenden Niedergang unseres eigenen Wirthschaftslebens gegenüber der schrankenlosen Konkurrenz des Auslandes auf unserem Markte. Leider hat es eines Jahrzehnts schweren Schadens bedurft, um die Nothwendigkeit erkennen zu lassen, daß Wandel geschaffen werden müsse, allein es ist dann auch mit fester Hand im Jahre 1879 geschehen, und zwar mit einem so allgemein anerkannten, segensreichen Erfolge, daß auch die rücksichtslosesten Freihändler kaum mehr wagten, diesen Zoll-

tarif von 1879 zu bekämpfen. Das manchesterliche Freihandels-  
system ist damit gerichtet und kann ernstlich nicht mehr in Be-  
tracht kommen, nachdem es auch in allen anderen Staaten  
immer mehr aufgegeben wird. Der hausbackene Rath, ohne  
Zollbeschränkung da kaufen zu lassen, wo die Sache am wohl-  
feilsten zu haben ist, stellt sich ja auf den ersten Blick als eine  
absolute Verfernung jeder Staatsidee dar. Staat und Reich  
müssen doch zur Deckung ihrer Bedürfnisse das ganze inländische  
Produktionsleben mit Steuern aller Art belasten, mit Grund- und  
Gebäudesteuer, Gewerbesteuer und indirekten Abgaben aller Art;  
sie müssen dadurch alle inländischen Produkte vertheuern, und das  
deutsche Reich thut dies bewußtmaßen noch stärker, als andere  
Staaten, durch humanitäre Beschränkung der Frauen- und  
Kinderarbeit, durch Arbeiterschutz, Schul- und Wehrpflicht. Und  
da soll es noch vernünftig sein, daß dies deutsche Reich die  
durch es vertheuerten Produkte des Inlandes auf unserem  
eigenen Markte der freien Konkurrenz aller Herren Länder  
schutzlos gegenüberstellt, d. h. preisgiebt, und damit nicht bloß  
seine eigenen inneren Steuerquellen verstopft, sondern auch  
unsern deutschen Arbeiter verdienst- und brodlos macht, um die  
ausländische Waare etwas wohlfeiler kaufen zu lassen, — so  
lange das überhaupt nach Vernichtung unseres Wirthschafts-  
lebens noch geschehen kann! Das widerspricht der Natur der  
Dinge und darum war die Reform unseres Zolltarifs im Jahre  
1879 ein absolutes Gebot der Staatsidee und sie bleibt es auch  
so lange, als nicht die Freihändler die Güte haben werden,  
endlich zu verrathen, auf welchen Produktionsgebieten denn  
Deutschland jeder ausländischen Konkurrenz gewachsen ist und  
seine Arbeitskraft voll verwerthen kann. Nur dies letztere sollte  
und wollte durch den Zolltarif von 1879 gesichert werden,  
Niemand aber dachte damals daran, den Produzenten, bei-  
spielsweise den Hüttenbesitzern oder den Textilfabrikanten, bei  
Bemessung des Eisen- oder Textilzolles ihre früheren Erträge  
zu sichern, wie dies jetzt hinsichtlich der Grundrente seitens der  
agrarischen Partei erstrebt wird.

Aber leider wurde mit diesem gemäßigten Schutzollgeetze auch das minder gemäßigte Sonderinteresse der verschiedensten Berufsclassen wachgerufen, an deren Spitze sich dann der einflußreichste Stand der Grundbesitzer gestellt hat. Es ist dabei in keiner Weise zu bestreiten, daß für die Letzteren eine besondere Veranlassung in dem unleugbaren Nothstande hinzukam, der durch die Preisverminderung der landwirthschaftlichen Produkte, namentlich des Getreides, in Folge der drückenden ausländischen Konkurrenz herbeigeführt worden ist. Dieser Nothstand besteht unzweifelhaft, und schon darum darf die betreffende Agitation nicht kurzweg als eine durch einseitig persönliche oder Standesinteressen hervorgerufene abgeurtheilt werden, und zwar um so weniger, als viele nicht unmittelbar betheiligte, hochangesehene Männer und Fachgelehrte den zur Abhülfe gestellten Forderungen zustimmen. Es ist vielmehr geboten, die Angelegenheit nach allen Seiten ernst zu prüfen und die hier wie überall auseinandergehenden Interessen der Produktion und der Konjunktur unbefangenen abzuwägen und so ein gerechtes Urtheil zu finden.

Der bezeichnete Nothstand kann in der That von Niemandem, der Auge und Ohr offen hält, verkannt werden, allein er wird doch Gottlob einestheils übertrieben und anderentheils über Gebühr verallgemeinert. Eine ernste Krisis ist eingetreten, aber von einem Siechthum unserer Landwirthschaft, oder auch nur von ihrem Niedergang kann nicht die Rede sein, da sie sich bis in die letzten Jahre fort und fort technisch vervollkommenet und größere Erträge nach den nachfolgenden Zeugnissen erzielt hat, während allerdings ihre Rentabilität zurückgegangen ist. Der bezeichnete Nothstand besteht hauptsächlich in den auf Getreidebau angewiesenen Landestheilen, viel weniger in den weiten Gebieten, wo Viehzucht und Milchwirthschaft, sowie Weinbau und die Kultur von Handelspflanzen vorherrscht.

Was den Viehstand anlangt, so hat der Minister Dr. Lucius in dem Immediatbericht vom Jahre 1885 über „Preußens landwirthschaftliche Verwaltung“ festgestellt, daß der Rindviehstand

in den sieben östlichen Provinzen in den letzten zehn Jahren sich gehoben, am beträchtlichsten in der Provinz Posen, wogegen sich eine Abnahme in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westphalen und Rheinland ergibt. Die Viehpreise haben sich danach ebenso, wie im Vorjahre, befriedigend gestaltet. Hinsichtlich der an Wichtigkeit nächststehenden Schweinezucht ist dort gesagt, daß sie an Ausdehnung gewonnen und gute Preise erhalten habe. Die Zählung vom Jahre 1883 ergibt nämlich für Preußen eine Vermehrung des Bestandes an Schweinen um 1523 000 Stück, was eine Zunahme von über 30 % darstellt. Diese Zunahme des Schweinebestandes erstreckt sich auf alle Gebietstheile, tritt aber am stärksten in Westpreußen, Posen und Hannover hervor.

Bezüglich der Handelspflanzen wird eine beträchtliche Zunahme des Tabaksbaues, wie der Gemüse- und Obst-Kultur konstatiert. (Vergl. S. 159, 163, 177 und 50.) Im preussischen Abgeordnetenhause hat der Minister Dr. Lucius ebenfalls am 5. Mai 1887 das Vorhandensein eines, durch ausländische Konkurrenz herbeigeführten Nothstandes bezüglich der Viehzucht verabredet, und die vom Freiherrn von Minnigerode geforderte Erhöhung der Viehzölle mit der Bemerkung abgelehnt, daß sowohl unser Import als Export ein sehr unerheblicher sei und daß unser Export dem Werthe nach sich wahrscheinlich höher stelle, als der Import.

Die vorbezeichnete Verschiedenheit der landwirthschaftlichen Hauptproduktionen in den verschiedenen Landestheilen muß von vornherein betont werden, weil die durch Erhöhung des Zolltarifs erstrebte Vertheuerung des Getreides einen weiteren Druck auf die letztgenannten Gebiete ausüben würde.

Neben den östlichen Provinzen Preußens, wo der Großbetrieb vorherrscht, scheint nach den Auslassungen der Tagespresse die Zollagitation am entschiedensten in den getreidebauenden Kreisen Baierns vertreten zu sein, allein es darf desfalls auch darauf hingewiesen werden, daß nach den eigenen Publikationen der dortigen agrarischen Partei die landwirthschaftlichen Vereine

in der Pfalz, in Schwaben und Mittelfranken sich schon im Jahre 1885 entschieden gegen die damals in Rede stehende Erhöhung des Getreidezolles auf 3 Mk. erklärt haben.

Die angebliche Allgemeinheit des landwirthschaftlichen Nothstandes kann nach dem Gesagten nicht anerkannt werden, allein auch da, wo er besteht, wird er übertrieben, indem man behauptet, der Getreidebau decke bei den dermaligen Preisen nicht mehr die Produktionskosten und müsse daher eingestellt werden. Wenn dem wirklich so wäre, dann dürfte allerdings vor keinem Opfer zurückgeschreckt werden, weil das deutsche Reich aus tausend ökonomischen und politischen Gründen auf selbsteigenen Getreidebau nicht verzichten kann. Allein dem ist nicht so, vielmehr ergibt sich bei näherer Betrachtung das directe Gegentheil aus einem Aufsätze des Dr. Franke: Acht Jahre deutschen Getreidehandels von 1878 bis 1885, der in der Zeitschrift des Königlich Preussischen Statistischen Bureaus von 1886 aufgenommen ist und schon hierdurch, aber mehr noch durch das vom Landwirthschaftsminister Dr. Lucius im Abgeordnetenhaus ihm ertheilte Lob, die Garantie der sachlichen Richtigkeit seiner Angaben in sich trägt. Aus der auf Seite 221 aufgestellten Tabelle ergibt sich in vollen Zahlen, daß im deutschen Reiche der Ernteertrag der vier Hauptgetreidearten, nämlich von Roggen, Weizen, Gerste und Hafer vom Jahre 1880 bis 1886 von Jahr zu Jahr regelmäßig gestiegen ist, am meisten der Roggen-ertrag, nämlich um nahe eine Million Tonnen, d. h. um 17%. Auf derselben Seite wird dabei konstatirt, daß viel Areal dem Getreidebau entzogen worden sei durch Vermehrung der gewerblichen Anlagen und der Zucker-, Spiritus- und Stärke-Industrie. Der trotzdem erlangte höhere Getreide-Ernteertrag wird zugleich erklärt durch die rationellere Ausnutzung des Bodens, durch intensivere Wirthschaft, durch gesteigerte Anwendung künstlicher Düngmittel und landwirthschaftlicher Maschinen. Gegenüber dieser stätigen Vermehrung des Ernteertrages und der intensiven Bewirthschaftung kann man sicherlich nicht von einer bevorstehenden Einstellung des Getreidebaues reden, weil er die



Produktionskosten nicht mehr decke. Was sodann die Getreidepreise anlangt, so ergiebt die Tabelle auf Seite 223 bei Francke, daß auf dem Hauptmarkt in Berlin vom Jahre 1879 auf 1885 der Weizen allerdings von 197,85 auf 160,90 gesunken, der Roggen dagegen von 132,81 auf 140,58 und die Gerste von 126,80 auf 134,18 gestiegen ist.

Nun kann es ja dem aufmerksamen Beobachter nicht unbekannt geblieben sein, daß zum Nachweise der Behauptung, die Produktionskosten würden durch die dermaligen Getreidepreise nicht mehr gedeckt, derartige Defizitsrechnungen wirklich aufgestellt und verbreitet werden, allein in diesen Rechnungen figurirt mit Unrecht die Verzinsung des Bodenkapitals nach den Kaufpreisen der Vergangenheit, beziehungsweise der zu leistende Pacht- und Hypothekenzins. Dieser Zins kann in der That bei den gesunkenen Getreidepreisen vielfach kaum mehr aufgebracht werden, und es ist eine für die Beurtheilung der Kornzollfrage nicht aus den Augen zu verlierende Thatsache, daß gerade in der Höhe dieser Belastung nach dem Urtheil aller Sachverständigen der Hauptgrund des Nothstandes besteht. Die Güterpreise sind nämlich im Jahrzehnt von 1850 bis 1860 durch den Eisenbahnbau, sodann später während der Gründerperiode zu unverhältnismäßiger Höhe um Millionen und Milliarden hinaufgetrieben worden, — und diese Preis- und Rentenerhöhung des Grund und Bodens ist den damaligen Besitzern ganz ohne ihr Verdienst in den Schoß gefallen. Seitdem ist ein verhängnißvoller Rückschlag eingetreten, indem das Ausland unsere wie seine Kommunikationsmittel zum Import seiner Cerealien benutzt. Das ist hart und peinlich, aber da können doch die vordem Begünstigten nicht den Anspruch erheben, daß der so geschaffene Vermögens- und Rentenstand durch künstliche Vertheuerung des Getreides, also auf Kosten der Gesamtheit festgenagelt werde, auch dann nicht, wenn die jetzigen Besitzer zu hohen Preisen gekauft oder gepachtet haben. Oder was würde man wohl zu dem ganz analogen Anspruch der Kapitalbesitzer sagen, daß ihnen der vormalige Zinsfuß von 5 % durch

gesetzliche Maßregeln, etwa durch das Verbot der Notenausgabe wieder hergestellt werde? Und doch ist das Herabgehen des Zinsfußes bis auf 3 und  $3\frac{1}{2}\%$  dem fast überall verschuldeten Grundbesitze direkt zu Gute gekommen. Man schätzt doch die landwirthschaftliche Hypothekenschuld in Deutschland auf etwa 10 Milliarden und eine Ermäßigung des Zinsfußes von 5 auf nur 4% erspart der Landwirthschaft jährlich 100 Millionen Mark, die der Kapitalbesitzer einbüßt. In Preußen haben fast alle Landschaften den Zins der Pfandbriefe sogar von 5 auf  $3\frac{1}{2}\%$  herabgesetzt. Daneben besteht die handschriftliche Schuld der Grundbesitzer von wahrscheinlich gleichem Betrage und der Niedergang des Zinsfußes von 6 auf nur 5% ergibt eine gleiche Ersparniß von 100 Millionen.

Weiterhin ist es aber auch nicht wahr, daß die landwirthschaftlichen Produktionskosten überall theurer geworden seien. Das Gegentheil ist der Fall bei den so wichtigen künstlichen Düngmitteln der Phosphate und Chilisalpeter wie bei den landwirthschaftlichen Maschinen. Zudem ist nach dem Hamburger Verzeichniß der Preis aller Metall-, Kolonial- und Industrie-Waaren mehr zurückgegangen, als der des Getreides. Nur die Arbeitslöhne sind nicht gleichmäßig gesunken, werden aber gegenüber der vermehrten Anwendung von Maschinen ebenwohl weichen müssen.

Die allgemeine Behauptung, daß der Getreidebau die Produktionskosten nicht mehr decke, also eingestellt werden müsse, wird in derselben Allgemeinheit schon ausreichend durch dessen nicht verringerte, sondern intensiv und extensiv vermehrte Weiterführung widerlegt. Nach dem vorbezeichneten amtlichen Berichte des Ministers Lucius hat die landwirthschaftlich benutzte Fläche in Preußen vom Jahre 1878 bis 1882 um 612 000 Hektare zugenommen, und die der Brachfläche um 366 000 Hektare zum Vortheil der intensiveren Wirthschaft abgenommen. Nicht minder ist dort festgestellt, daß die Domänenpächte vom Jahre 1849 bis 1869 von 100 auf 190, im Jahre 1879 auf 255 gestiegen, aber auch in den Jahren 1883 und 1884, also bis

zuletzt, nicht zurückgegangen, sondern weiter gestiegen sind auf 272 beziehungsweise 275  $\frac{1}{2}$  Mark.

Sicherlich gestattet die eigenthümliche Behandlung unseres Domänenwesens keinen allgemeinen Rückschluß, allein gegenüber der agrarischen Behauptung genügt schon die Verweisung auf die Thatfache, daß auch heute noch für den Getreideboden Kauf- und Pachtzinsen gewährt werden, welche eine wirkliche Grundrente zur Voraussetzung haben. Allein die Güterpreise sind durchweg in drückender Weise für den jeweiligen Besitzer heruntergegangen und stehen noch nicht fest. Selbst Freiherr von Hornstein hat im Reichstage ausgesprochen, daß sie nach der stattgehabten „unsinnigen“ Steigerung noch weiter um 40 bis 50 % fallen müßten, wie dies in England bereits eingetreten sei.

Gegenüber dieser unbestreitbaren Kalamität muß nun zunächst auf die unerläßliche Pflicht der Selbsthülfe verwiesen werden, wie das auch der Minister Lucius am 5. Mai 1887 im Abgeordnetenhause ernstlich betont hat. Diese Selbsthülfe besteht vor Allem in der Rückkehr zum altbewährten Geiste des Fleißes und der Sparsamkeit und der Beseitigung des tief eingerissenen Luxus in der ganzen Lebenshaltung der landwirthschaftlichen Familie bis zu deren Söhnen, die ihr Freiwilligenjahr nur noch in einem Kavallerie-Regimente mit großem Aufwand glauben ableisten zu können.

Wo diese Selbsthülfe in Fleiß und Sparsamkeit geübt wird, verzinst sich auch heute noch das in der Landwirthschaft angelegte Kapital, und der intelligente Landwirth kommt vorwärts. So bezeugt es der warme Vertreter der landwirthschaftlichen Interessen Dr. Franz in dem offiziellen landwirthschaftlichen Jahrbuche von 1886. Nicht minder wird von kompetenter Seite behauptet, daß die Lage des Bauern nur da eine prekäre sei, wo er in unglaublicher Weise hinter der Zeit zurückgeblieben, namentlich in Beziehung auf richtige Wahl des Saatguts und des Düngers.

Allein trotz alledem muß die Gesamtheit bereit sein, und

ist es, vor Opfern nicht zurückzuschrecken, weil sie weiß, daß die landbautreibende Bevölkerung leidet, und daß sie der Kern- und Schwerpunkt unseres Staatswesens, ja der eigentliche Rückgrat des Volksthums sein und bleiben muß. Darum ist es im unmittelbaren Staatsinteresse geboten, dieser politisch und sozial so wichtigen Berufsklasse mit aller Kraft, auch mit materiellen Opfern der Gesamtheit zu Hülfe zu kommen, soweit nicht dieser letzteren dadurch noch größerer und allgemeinerer Schaden zugefügt wird, als der Vortheil beträgt, den man der ersteren zuwendet. Jedenfalls muß der von manchesterlicher Seite laut gewordene Trost zurückgewiesen werden, daß durch die Subhastation der überschuldeten Landwirths zwar diese letzteren, nicht aber die Landwirthschaft selber leiden werde, indem die künftigen Grundbesitzer zu niedrigeren Preisen erwerben und in der Lage sein würden, zur intensiveren Wirthschaft überzugehen und zu prosperiren. Dieser vermeintliche Trost entspricht ja der Adam Smith'schen Wirthschaftslehre, welche über der Produktion der Güter das Wohl und Wehe der Menschen übersieht, — allein diese Anschauung der Dinge ist denn doch im Bewußtsein der Menschheit ein überwundener Standpunkt geworden.

Leider kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß die Erkenntniß der vorbezeichneten fundamentalen Nothwendigkeit vielfach durch kapitalistische und kosmopolitische Anschauungen verdunkelt wird, und daß man auch staatlicherseits der Landkultur sogar schwere Gefahren bereitet hat, ohne daß die Meisten wußten, was sie thaten. Hierhin scheint in der That auch das Goldwährungsgeß zu gehören, von dem die Agrarier wohl nicht mit Unrecht behaupten, daß dasselbe zum Niedergang aller Produktenpreise, wie des Grund und Bodens selber mit beigetragen habe, weil das Gold im Verhältniß des mit der Bevölkerung wachsenden Bedarfs und seiner verminderten Produktion theurer werden mußte und voraussichtlich noch theurer werden wird, mithin alle anderen Preise immer weiter hinabdrückt. Hierbei wirft man mit vollem Unrecht den agrarischen Bimetallisten vor, daß sie mit wohlfeilerem und schlechterem Gelde

ihre Schulden bezahlen wollten, — vielmehr ist nach dem Goldwährungsgefetze das gerade Gegentheil wahr, indem sie die minderwerthigen Anleihen der Vergangenheit nach dem vertheuerten Preisfage des Goldes verzinsen und tilgen sollen. Jedenfalls scheidet dieser und mancher andere Vorwurf an der einfachen Thatfache, daß ein Mann, wie der Direktor der Bank von England, H. Gibbs, an der Spitze der englischen Bimetalisten steht. In Deutschland würden Land und Leute sich des endlichen Sieges der Doppelwährung doppelt freuen können, wenn auch die oft wiederholte agrarische Zusicherung verwirklicht würde, daß dann von Getreidezöllen gar nicht mehr die Rede sein solle und daß man sich endlich begnügen werde mit den der Landwirthschaft schon zugewendeten Begünstigungen im Rübenzucker- und Branntweingefetze, welches letztere den 4000 Großbrennern eine Dotation von 36—40 Millionen Mark zugewendet hat. Alsdann würde man wohl auch auf das trotz des Widerspruchs und der Abmahnung des Staatssekretärs des Innern von Bötticher zum Schutze hoher Butterpreise gesehlich ausgesprochenen Verbot verzichten, daß zur Kunstbutter ein beliebiger Zusatz von Naturbutter gegeben werde, um den minder Wohlhabenden den Gebrauch dieses wohlfeileren Surrogates zu verleiden.

Zur Bethätigung der vorbezeichneten allgemeinen Hilfsbereitswilligkeit sind ja auch längst Stimmen laut geworden, welche eine Steuerentlastung für die Landwirthschaft fordern, namentlich in Preußen, wo die staatliche Grundsteuer ohne Rücksicht auf die Verschuldung zunächst  $11\frac{1}{2}\%$  des Katastral-Reinertrages beträgt und dann noch als Basis für unbegrenzte Kommunalzuschläge benutzt wird, als ob diese Grundsteuer einen Maßstab des Vermögens und der steuerlichen Leistungsfähigkeit bilden könnte. Sodann nimmt noch die staatliche Klassen- und Einkommensteuer weitere 2 bezw. 3% von demselben Bodeneinkommen mittels einer Doppelbesteuerung in Anspruch, die selbst im ultrafiskalischen Oesterreich nicht für zulässig erachtet wird. Eine nicht unerhebliche und gerechte Hilfe könnte der Landwirthschaft auch durch die vom

Herrn Reichskanzler längst in Aussicht gestellte, aber noch nicht verwirklichte Beseitigung jener Eisenbahn-Differenzialtarife gewährt werden, welche die Frachtkosten bei großen Entfernungen des Auslandes niedriger stellen, als bei kleineren Entfernungen im Inlande.

Auch auf anderen Gebieten wird es der landwirthschaftlichen Bevölkerung an gerechter Hülfe nicht fehlen, wenn nur die verbündeten Regierungen es ernstlich wollen, namentlich gegenüber dem Krebschaden des Wuchers, der durch das bestehende faden-scheinige Wuchergesetz mit seinen kasuistischen Erfordernissen den Strafrichter lahmlegt und den Landmann nicht schützt. Gewiß soll die schon übertriebene Verschuldung von Grund und Boden nicht noch durch Erleichterung des ruinösen Credits vermehrt werden, wohl aber sollte man solche segensreiche Institute fördern und verallgemeinern, wie sie in der Hannoverschen Landes-creditaasse bestehen, beziehungsweise in dem Creditsysteme von Raiffeisen, jenes wackeren Mannes, der ohne höhere Unterstützung so viel zur Rettung des Bauernstandes gethan, indem er die produktive Anlage der Darlehen sicher stellte. Hier würde durch bloße Unterstützung mittels des Staatscredits kosten- und gefahrlos viel geholfen werden können. Auf dem Vereinstage für Sozialpolitik vom Jahre 1884 haben auch mit Recht die Herren Dr. Miquel und Dr. Conrad darauf hingewiesen, wie leicht es sei, dem kleinen Landwirthe die Vortheile des Großbetriebs durch kommunale Anschaffung von Dresch- und Mähmaschinen zuzuwenden. Vielleicht könnte dasselbe bezüglich des Ankaufs mineralischer Düngemittel geschehen, nachdem Liebig die Kunst gelehrt hat, aus Steinen Brod zu schaffen.

Allein an derartigen gerechten und Allen zu Gute kommenden Hülfsen geht die führende Partei der Agrarier achsel-zuckend vorüber, da sie sich stark genug zu fühlen scheint, die verbündeten Regierungen und den Reichstag zur immer weitergehenden Anspannung der Zollschraube zu bestimmen. Für das Publikum da draußen hat man ja die beruhigende Parole zur Hand, das Ausland oder der „russische Bauer“ sei es, der

den Deutschen Kornzoll zahlen müsse und werde, — und doch weiß und will man, daß durch den erhöhten Zoll die Lage der Grundbesitzer direkt verbessert werden soll, was nur vermittels der Vertheuerung des Getreides im Inlande geschehen kann. Andernfalls hätte ja auch die ganze agrarische Zollagitation unter Berufung auf den Nothstand der Landwirthe gar keinen Sinn.

Der Verfasser dieser Schrift erachtet es für geboten, zur Wahrung des richtigen Schutzollsystems gegen Mißverständnis mit voller Entschiedenheit diesem sich selbst widersprechenden Doppelstandpunkte entgegenzutreten und zwar umso mehr, weil nach seiner Ueberzeugung die geforderte Kornzollerhöhung nur einem kleinen Bruchtheile der Landwirthe selber momentan Nutzen, dagegen eine neue, allgemeine und dauernde Kalamität über die ganze Nation bringen würde. Zu seiner persönlichen Deckung und zur thunlichsten Abwendung agrarischer Entrüstung wird es gut sein, sofort hinzuzufügen, daß er dabei keinen isolirten oder individuellen Standpunkt einnimmt, — daß vielmehr Männer wie Roscher, Schmoller, Conrad, von Stein, selbst Adolph Wagner u. A. im Wesentlichen dieselben Grundanschauungen bekennen, wenn sie auch im Einzelnen vorübergehende und mäßige Konzessionen für zulässig erachten. Insbesondere erklärt keiner unserer namhaftesten Vertreter der Volkswirtschaftslehre es für zulässig oder für möglich, die vorhandene landwirthschaftliche Kalamität als solche mittels der Zollschränke dauernd zu heben.

Hierbei ist ja vollkommen anzuerkennen, daß die Doktrin wegen ihres rationalistisch-generalisirenden Charakters niemals für sich allein konkrete Streitfragen der in Rede stehenden Art entscheiden kann, und daß namentlich die aktuelle Wirkung der Getreidezölle sich nicht mit absoluter Gewißheit vorher bestimmen läßt, weil mannichfache sekundäre Hemmnisse im wirthschaftlichen Leben jene Wirkung beeinflussen und abschwächen können. Allein nicht minder gewiß ist, wenn Dr. Conrad (Jahrbuch der Nationalökonomie Bd. III S. 270) hervorhebt, daß auch Eventualitäten eintreten können, durch welche der Zoll den Getreidepreis noch

weit über die theoretisch zu erwartende Höhe hinaussteigert. Darum ist es eben geboten, zum klaren Bewußtsein zu bringen, welche Wirkung an sich und abgesehen von solchen zufälligen Einflüssen der Getreidezoll normalerweise ausübt, weil nur hiermit der allgemein zutreffende Maßstab für die Gesetzgebung gewonnen wird.

In dieser Beziehung muß nun mit voller Bestimmtheit behauptet werden, daß im Allgemeinen und abgesehen vom unbedeutenden Verkehr mit kommunikationsarmen Grenznachbarn, das Ausland nur dann den deutschen Getreidezoll ganz oder theilweise trägt, wenn die inländische Ernte wenigstens annähernd den inländischen Bedarf deckt oder bei allzugroßer Vertheuerung durch den Zoll im Inlande die Nothwendigkeit oder die Geneigtheit hervortritt, ganz oder theilweise auf ausländisches Getreide mittels stärkerer Beschränkung des Verbrauchs und Benutzung schlechter Surrogate zu verzichten. Ersteres ist aber bei uns nicht der Fall, denn Deutschland bedarf zur normalen Ernährung seiner Bevölkerung durchweg einer Einfuhr von 35—45 Millionen Centner Getreide. Im Jahre 1884 bedurfte es  $53\frac{1}{2}$ , 1879 wegen Mißernte sogar 82 Millionen Centner. Es muß für diesen Bedarf zunächst den ausländischen Getreidepreis bezahlen, so wie er sich im Verhältniß von Angebot und Nachfrage aller exportirenden und importirenden Länder auf dem Weltmarkte in London herausstellt. Der nach Deutschland einführende Kaufmann muß alsdann an der Grenze zu diesem Weltmarktpreise noch den Zoll bezahlen und er kann und wird das selbstverständlich nur thun, wenn und weil er sicher ist, daß er das durch den Zoll und die Transportkosten vertheuerte Getreide in Deutschland noch immer mit Gewinn verkaufen wird, — andernfalls würde er zur Interdiction reif sein, eventl. wegen fahrlässigen Bankrotts verurtheilt werden. Dieser gewinnbringende Verkauf des nach Deutschland importirten Getreides ist aber ebenso gewiß nur möglich, wenn auch für alles in Deutschland selber produzierte Getreide der durch den Zoll und die Transportkosten erhöhte Weltmarktpreis ge-



zahlt wird, während ohne jenen Zoll nur der niedrigere Weltmarktpreis maßgebend sein würde. Von agrarischer Seite wird nun gegen diese, jeder Zollagitation besonders unbequeme Konsequenz wegen ihres näher zu erörternden Zusammenhangs mit dem Brodpreise aufs Lebhafteste gestritten. Es wird mit Indignation gefragt, wie denn die durch den Zoll bewirkte Vertheuerung von etwa einem Fünftel unseres Getreideverbrauchs der gesammte deutsche Getreidevorrath sollte vertheuert werden können. Selbst der preussische Ministerialbericht über die landwirthschaftliche Verwaltung vom Jahre 1885 stellt sich wenigstens annähernd auf denselben agrarischen Standpunkt, indem er besagt: „Da nur ein Fünftel unseres Weizenkonsums durch Einfuhr aus dem Auslande gedeckt würde, so werde man nicht behaupten wollen, daß das mit Zoll belastete ein Fünftel jemals im Stande wäre, die Getreidepreise in Deutschland um mehr, als einen sehr geringen Theil des Zolles zu erhöhen.“ Also eine gewisse Preiserhöhung durch den Zoll wird doch auch im Ministerialberichte zugestanden, allein es muß in der That das hier als undenkbar Bezeichnete alles Ernstes behauptet und zugleich bemerkt werden, daß dies ganze Bestreiten nur ein recht befremdliches Mißverständniß der wirklichen Sachlage darstellt. Zur Berichtigung derselben genügt es, die anerkannte Thatsache festzuhalten, daß Deutschland nicht so viel Getreide produzirt, als es zur Volksernährung bedarf. In diesem Falle müßte nur in Ermangelung einer Zufuhr vom Auslande nach der Natur der Sache und nach der thatsächlichen Erfahrung der inländische Getreidepreis in noch weit rascherer Progression steigen, als das bestehende Getreidemanko, schließlich bis zu Hungerpreisen und Hungersnoth. Diese thatsächliche Erfahrung ist bekanntlich in dem sogen. King'schen Gesetze formulirt, welches beispielsweise besagt, daß bei einem Getreidemanko von 20 %, also einem Fünftel, wie es in Deutschland besteht, der Getreidepreis nicht bloß um 20 %, sondern um 80 % steigt. Diese unheilvolle Preissteigerung des inländischen Getreides wird eben nur durch die Einfuhr ausländischen Getreides zum Weltmarkt-

preise abgewendet, aber unter Zuschlag des deutschen Zolles. In der Wirklichkeit wird also das inländische Getreide durch jene Zufuhr von einem Fünftel zollpflichtigen Getreides in der That nicht vertheuert, sondern verwohlfeilert, wohl aber wird diese rettende Verwohlfeilung wieder um die Höhe des Zollbetrages vermindert, indem der inländische Getreidepreis um diesen Zollbetrag höher gehalten wird, als er ohne denselben kraft des ausländischen Weltmarktpreises bei uns stehen würde. Das ist die einfache, durch keine Dialektik zu erschütternde Sachlage.

Gleichwohl glaubt man die unbequemen Konsequenzen derselben durch die Behauptung widerlegen zu können, daß trotz aller Argumentationen nach Einführung und selbst nach Erhöhung des Kornzolles auf drei Mark das Getreide in Deutschland nicht theurer, sondern vielmehr wohlfeiler geworden sei. Auf diesen Einwand ist zunächst zu bemerken, daß die angeblich thatsächliche Behauptung nach Einführung des Roggenzolles von 1 M. im Jahre 1879 durch das statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich, Jahrgang 1884 S. 127 nicht bestätigt, sondern direkt widerlegt wird, indem danach in den Jahren 1880 und 1881 der Inlandspreis nicht bloß um den Zollsatz von 1 M., sondern noch etwas darüber hinaus gesteigert worden ist, wie das durch die mit der Verzollung verbundene Mühewaltung, sowie den Zeit- und Zinsverlust bedingt wird. Genau dasselbe ergiebt sich aus der graphischen Darstellung der Getreidepreise in dem bereits zitierten preußischen Ministerialbericht S. 18, sowie aus dem Jahrbuch für amtliche Statistik des preußischen Staates, V. Jahrg. S. 206.

Ähnliche Nachweise über Veränderungen des Preisstandes nach der Zollerhöhung vom Jahre 1885 sind dem Verfasser nicht bekannt geworden, allein dieselben haben auch kein entscheidendes Gewicht, weil sie nicht erkennen lassen, ob und inwieweit eine Preiserhöhung gerade durch den Zollsatz herbeigeführt worden ist. Denn dieser Getreidepreis wird in erster Linie durch den größeren oder geringeren Ernteertrag aller exportirenden Länder bestimmt,

welcher für den Weltmarktpreis in London maßgebend ist. Die vorbezeichnete Preiserhöhung in den Jahren 1880 und 1881 kann also möglicher Weise durch entsprechende Steigerung jenes Weltmarktpreises herbeigeführt sein und mit dem deutschen Zollsatz nichts zu schaffen haben. Eine volle Gewißheit bezüglich seiner Einwirkung auf den inländischen Getreidepreis ist nur durch dessen Vergleichung mit den gleichzeitigen Preisen des Zoll-Auslandes zu gewinnen, — und auch an diesem durchschlagenden Beweise für die entsprechende Preiserhöhung durch den Zollsatz fehlt es in keiner Weise. Die Vierteljahresschrift für Volkswirthschaft vom Jahre 1882 bringt nämlich im Band 19 S. 15 einen Aufsatz von Dr. Wiß, in welchem auf Grund statistischen Materials nachgewiesen ist, daß im Jahre 1879, also vor dem neuen Zolltarif, der russische Roggen in Berlin per Tonne um 1 M. wohlfeiler gewesen ist, als in Bremen, wo die höheren Transportkosten hinzukommen, — daß derselbe dagegen im Jahre 1880 in Berlin um 10,70 per Tonne, also noch um etwas mehr, als den Zollsatz, theurer war, als in Bremen, wo kein Zoll bestand. Ganz dasselbe ergibt sich auch aus der Zusammenstellung des statistischen Amtes für die westlichen Provinzen, wonach der Roggenpreis in Köln nach dem Jahre 1879 durchweg um den Zollsatz höher stand, als in Rotterdam und Brüssel.

Derartiger statistischer Nachweise kann es indessen im Hinblick auf das unbestreitbare Getreidemanko in Deutschland gar nicht bedürfen, indem der importirende Getreidehändler nach der vorstehenden Ausführung zunächst den Weltmarktpreis bezahlen und dann noch den Einfuhrzoll an der deutschen Grenze hinzulegen muß. Es bedarf dieses statistischen Nachweises um so weniger, als die verbündeten Regierungen die preiserhöhende Wirkung des Zolles bei allen Waaren anerkannt haben, selbst bei denjenigen, die Deutschland selbst im Ueberfluß produzirt, aber exportiren kann. So heißt es in der Begründung der Rübenzucker-Vorlage vom Jahre 1885 ganz

einfach, der Zuckerpreis in Deutschland werde durch den Weltmarktpreis bestimmt unter Zuschlag des Eingangszolles.

Diese Vertheuerung des Getreides ist denn auch bei Erhöhung des Zolles von 1 M. auf 3 M. im Jahre 1885 vom Herrn Reichskanzler selbst anerkannt und ausdrücklich als der Zweck der damaligen Vorlage bezeichnet worden. Er erklärte am 16. Februar 1885 im Reichstage, der höhere Zoll solle dem deutschen Landwirth höhere Getreidepreise sichern, und dies offizielle Zeugniß muß wenigstens genügen, einen Jeden, der wie der Verfasser, dasselbe behauptet, gegen den beliebten Vorwurf der Feindseligkeit gegen die Landwirthschaft oder gar gegen das deutsche Reich sicher zu stellen.

Um nun eine richtige Vorstellung von der relativen Höhe dieser Vertheuerung durch den Zoll zu erlangen, braucht man sich nur zu vergegenwärtigen, daß der Doppelzentner Roggen durchschnittlich 12 M. kostet, und daß für denselben dormalen schon ein Zoll von 3 Mark erhoben wird. Das macht also ein Viertel oder 25 % jenes Preises, — gewiß ein sehr hoher, fast exorbitanter Zollsatz für das nothwendigste Lebensbedürfniß, der an sich schon vor jeder weiteren Erhöhung und der daraus hervorgehenden Vertheuerung bis zu 40, 50 und mehr Prozenten warnen sollte. Das Gesamtbild der schon bestehenden Lage ergibt sich sodann in packendster Weise durch nähere Betrachtung der Quantitäten, welche bezüglich der vier Hauptgetreidearten, nämlich des Roggens, des Weizens, der Gerste und des Hafers zur Volksernährung nothwendig sind, sowie der Höhe der Vertheuerung, welche desfalls durch den schon bestehenden Zollsatz von 3 M. herbeigeführt wird. Die Zeitschrift des Preussischen Statistischen Amtes Bd. 26 Jahrgang 1886 stellt auf S. 221 in der Tabelle 4 für das Deutsche Reich den Konsum dieser vier Hauptgetreidearten unter Weglassung der Hunderte folgendermaßen in Tonnen zu 1000 kg für das Jahr 1885 fest. Derselbe beträgt an Roggen 5,256,000, an Weizen 2,398,000, zusammen 7,654,000 Tonnen oder 76,540,000 Doppelzentner. Der darauf lastende Zoll beträgt 3 M. pro Doppelzentner und

bewirkt daher nach den vorstehenden Ausführungen eine Gesamtvertheuerung im Betrage von 229,620,000 Mark. Der Konsum an Gerste beträgt danach 2,371,000, an Hafer 3,829,000, zusammen 6,200,000 Tonnen oder 62,000,000 Doppelzentner. Der darauf lastende Zoll von  $1\frac{1}{2}$  M. bewirkt eine Vertheuerung von 92,000,000 M., so daß dieselbe für die bezeichneten Hauptgetreidearten zusammen 321 Millionen Mark ausmacht. In dieser Beziehung mag aber sofort bemerkt werden, daß jene Vertheuerung als eine Vermögensbeschädigung nur für diejenige Getreidequantität in Betracht kommen kann, welche nicht von den Konsumenten selber produziert worden ist, weil es wirtschaftlich gleichgültig, aber darum auch ohne Vortheil für die Landwirth ist, ob das von ihnen selbst hergestellte und verbrauchte Quantum mit einem höheren oder niedrigeren Preissatze figurirt.

Der vorbezeichnete Konsum im deutschen Reiche wird nun dadurch ermöglicht, daß nach Ausweis einer andern Tabelle auf derselben Seite der amtlichen Zeitschrift die nachbezeichnete Anzahl von Tonnen des betreffenden Getreides im Jahre 1885 aus dem Auslande eingeführt worden ist: Roggen 769,000, Weizen 572,000 Tonnen, zusammen 1,341,000 Tonnen oder 13,410,000 Doppelzentner, die bei dem bestehenden Zollsatze von 3 M. eine Zolleinnahme von 40,230,000 M. darstellen. Sodann sind in demselben Jahre eingeführt worden 438,000 Tonnen Gerste und 218,000 Tonnen Hafer, zusammen 656,000 Tonnen oder 6,560,000 Doppelzentner, die bei dem bestehenden Zollsatze von  $1\frac{1}{2}$  M. eine Zolleinnahme von 9,860,000 M. darstellen, woraus sich eine Gesamtzolleinnahme von 50,090,000 M. für die bezeichneten vier Getreidearten ergibt, denen die vorbezeichnete Gesamtvertheuerung von 321,000,000 M. gegenübersteht. Es dürfte übrigens auch des Schweißes der Edlen werth sein, zu untersuchen, ob nicht diese aus der Vertheuerung des Getreides hervorgehende Reichseinnahme von 50 Mill. M. in einem inneren Zusammenhange mit dem Niedergange der anderen Zolleinnahmen steht.

Analoge Wirkungen werden durch die bestehenden Zollsätze für die anderen landwirthschaftlichen Produkte, wie Mais, Hülsenfrüchte, Kaps, Malz, Vieh u. s. w. ausgeübt, allein es wird überflüssig sein, dieselben hier speziell vorzuführen.

Die agrarischen Gegner erachten sich indessen auch dann nicht für geschlagen, wenn anerkannt werden muß, daß der Zoll nicht vom Auslande, sondern vom Inlande getragen wird, und daß derselbe die vorbezeichnete Vertheuerung des gesammten inländischen Getreidevorraths zur Folge hat. In diesem Falle heißt es dann schließlich zur Beseitigung des peinlichsten Einwandes, durch jene Erhöhung des Getreidepreises werde keineswegs auch das Brod vertheuert, worauf es doch allein ankomme. Denn, sagt man, der Brodpreis werde wesentlich durch die Manipulationen der Händler, Müller und Bäcker bestimmt, so daß erfahrungsmäßig nicht bloß an den verschiedenen Orten, sondern in derselben Stadt größere Verschiedenheiten des Brodpreises beständen, als durch die Getreidepreise angezeigt seien.

Diese Behauptung ist zwar in der Hauptsache falsch und unzutreffend, allein theilweise und bis zu einer bestimmten Grenze als richtig anzuerkennen. Sie beweist jedenfalls nur, daß das unbegrenzte Vertrauen der Manchestermänner auf die Alles beherrschende Macht der Konkurrenz auf dem Gebiete des Kleingewerbes und des Detailhandels eine Täuschung ist, und daß die schon vielfach in Deutschland hervorgetretene, im republikanischen Frankreich aber bereits in 898 großen Kommunen verwirklichte Forderung nach Wiederherstellung polizeilicher Brodtaxen und Brodkontrollen ernstlich erwogen werden sollte, wie das auch Schmoller fordert. Zu dem Zwecke müßte allerdings erst die Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 abgeändert werden, indem dieselbe in § 72 polizeiliche Brodtaxen für unzulässig erklärt und in den §§ 73 und 74 nur gestattet, den Anschlag von Preis und Gewicht an den Bäckerläden polizeilich vorzuschreiben. Der Nutzen eines solchen Anschlags mag nicht bestritten werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die reelle Uebereinstimmung des Waarenangebots

mit demselben sorgfältig überwacht wird, da er andernfalls nach den in München gemachten Erfahrungen den Täuschungen nicht vorbeugt.

Was sodann die beklagten Manipulationen der Händler und Bäcker anlangt, so ist denselben auch jetzt schon nicht ganz erfolglos durch Begründung von Konsum-Vereinen und Bäckereien theilweise entgegengewirkt, und dies sollte weiter geschehen, nachdem die hierdurch ermöglichte Ersparung durch die militärischen und anderen amtlichen wie privaten Bäckereien klar erwiesen ist. In welchem Maße sich zwischen dem Getreide- und dem Brodpreise die ungebührliche Gewinnbetheiligung der Macher wirklich einschleibt, das ergibt zur Genüge die veröffentlichte Thatsache, daß in Berlin bez. in Wien die Bäcker den Detailverkäufern des Brodes einen Rabatt von 15 bez. 25% gewähren. Das tägliche Brod muß also, da der Bäcker selbst trotz dieses Rabatts noch Gewinn hat, weit über den natürlichen Preis hinaus bezahlt werden. Allein der hierauf gegründete Einwand gegen die Vertheuerung des Brodes durch den Zoll scheidet an der Frage, ob die Gegner denn glauben, daß diese Kunstleistungen auf dem Gebiete der Brodvertheuerung nach einer weiteren Vertheuerung des Getreides durch den Zoll aufhören oder nicht sogar in progressiver Gestalt entsprechend dem höheren Preise des Rohmaterials fort dauern werden. Letzteres ist wohl das Wahrscheinlichere, wenn es auch nicht immer der Zollerhöhung auf dem Fuße folgt. Denn zur Uebertragung einer jeden Bewegung bedarf es nicht bloß in der physischen Welt, sondern auch in der ökonomischen eines gewissen Zeitlaufes. Unter allen Umständen muß behauptet werden, daß der durch den Zoll erhöhte Getreidepreis ein wesentlich mitbestimmender Faktor für den Brodpreis ist und bleibt, — ebenso gewiß, wie der Preis des Leders für den der Schuhe. So wurde ja auch im Jahre 1879 sogar der armselige Eisenzoll von 50 Pf. per Doppelzentner seitens der Agrarier für eine Schädigung der landwirthschaftlichen Interessen erklärt, weil Pflugchar, Räder u. s. w. dadurch theurer werden müßten.

Und heute soll nicht bloß der bestehende Roggenzoll von 3 M., sondern jeder höhere Zoll einfach vom Auslande oder höchstens vom Bäcker getragen werden!? Diese veränderte Sprache bezüglich des Eisenzolls und des Getreidezolls dürfte doch über die zulässige Gemüthlichkeit hinausgehen und zugleich davor warnen, von einem bloßen Phantom der Brodvertheuerung zu reden, — und nun gar in den dermaligen sozialdemokratisch durchseuchten Zeitläufen. Hat doch selbst der Reichstagsabgeordnete Grad, der im Jahre 1885 für den Roggenzoll von 3 M. votirte, am 11. Februar erklärt, daß dadurch der Brodbedarf per Kopf und Jahr um 2—3 M. vertheuert werde, was schon bei diesem zu niedrigen Anschlage für die gesammte Nation eine neue Jahresbelastung bis zu 150 Millionen Mark ausmacht.

Von Anderen ist denn auch dies gefährliche Zugeständniß bestritten und zum Beweise des Gegentheils behauptet worden, daß das Brod auch nach Aufhebung der Mahlsteuer in Preußen nicht wohlfeiler geworden sei. Wenn dem wirklich so wäre, dann würde es immerhin nur eine kräftige Bestätigung der überall zu Tage tretenden Erscheinung sein, daß es weit schwerer hält, nach Beseitigung eines Vertheuerungsgrundes, namentlich einer Steuerlast, den Preis herunter zu bringen, als in umgekehrten Falle dessen Steigerung zu verhindern. Gegenüber dem unorganisirten Publikum hat der nur zu gut organisirte Ring der Bäcker und Schlächter beim Wegfall einer Steuer stets verschiedene Sperrregel zur Hand, zunächst die Behauptung gegenüber den Kunden, daß andernfalls der Preis in die Höhe gegangen wäre, während jedes Vertheuerungsmoment der Waare möglichst rasch in Wirksamkeit gesetzt wird. Allein schließlich macht sich die Wirkung der Steuerentlastung doch geltend, und wenn dies nicht überall gleichmäßig geschieht, dann trägt daran das Publikum selbst einen Theil der Schuld, indem es den sich überbietenden Luxus der Verkaufslöke, der zur Vertheuerung führen muß, durch seine Bevorzugung fördert. Die gegnerische Behauptung bezüglich der Mahlsteuer in Preußen



wird auch durch die auf amtliche Nachweise gestützte und vom Professor Wagner als zuverlässig erklärte Schrift von Laspeyres direkt widerlegt. Jedenfalls hat die preußische Staatsregierung selbst die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer gerade damit begründet, die ärmeren Klassen seien durch dieselbe ungebührlich belastet, ihre Aufhebung solle und werde sie also entlasten. Und heute wagt man, genau dieselbe Behauptung der Brodvertheuerung durch den Getreidezoll als Volksaufwiegelei zu bezeichnen, während auch noch im Jahre 1881 bei Berathung des preußischen Verwendungsgesetzes von der konservativen Seite die Abschaffung der untersten Klassensteuerstufen gerade damit begründet wurde, daß diese Stufen von der neuen indirekten Besteuerung des Zolltarifs von 1879 relativ mehr betroffen seien, als die anderen Klassensteuerstufen. Für diese Frage ist jedenfalls durchschlagend, daß nicht bloß die Finanzwissenschaft, sondern die Finanzpraxis aller Staaten die Zölle zu den indirekten Steuern zählt, die eben den Vorzug haben, daß sie ohne erketurische Beitreibung im vertheuerten Preise der Waare von den Konsumenten bezahlt werden.

Wem aber das Alles noch nicht genügt, der muß sich doch schließlich vor der Thatsache beugen, daß unsere eigene Reichsgesetzgebung den bezeichneten agrarischen Widerspruch hinsichtlich der Waarenvertheuerung durch den Zoll in direktester Form zurückweist und widerlegt, indem sie bei der Wiederausfuhr von Mehl die Rückerstattung des entsprechenden Getreidezolls an den exportirenden inländischen Müller anordnet. Das wäre doch ein offener Widerfynn, wenn unsere Reichsgesetzgebung mit den Agrariern annähme, daß nicht dieser Müller bez. die importirte Waare, sondern der ausländische Verkäufer den deutschen Zoll getragen habe. Oder wie hätte man bei jener agrarischen Doktrin jemals dazu kommen können, ein Zollpräzipuum an stärker konsumirende Vereinststaaten zu bewilligen?

Wenn dem Allen nun wirklich so ist, d. h. wenn durch den Getreidezoll das gesammte inländische Getreide und damit auch das im Gebet des Herrn feierlichst hervorgehobene tägliche

Brod entsprechend vertheuert wird, dann kann man zunächst nicht, wie bei der Pfeife des armen Mannes, mit leichtem Achselzucken vorübergehen, nachdem derselbe bereits im Salz und Schmalz, im Petroleum und Branntwein ausgiebigst belastet ist. Man kann nicht übersehen, daß derselbe 60 bis 80% seines Verdienstes für nothwendige Lebensmittel auszugeben hat und bei immer weiter fortschreitender Brodvertheuerung schließlich nicht bloß zum entsprechenden Schaden der Landwirth auf jede Fleischnahrung verzichten, sondern zur bloßen Kartoffelnahrung übergehen müßte. Alsdann wäre zugleich das Gegentheil jeder gesunden Finanzpolitik durch die umgekehrte progressive Besteuerung verwirklicht, da eine Verbrauchssteuer auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse das kleine Einkommen, namentlich den Arbeitslohn absolut und relativ stärker trifft, als das größere Einkommen. Es mag desfalls nur noch daran erinnert werden, daß die ganze Regierungszeit Friedrichs des Großen der Sorge für wohlfeiles Brod zugewendet war, und daß er im Theuerungsjahre 1771 auf 1772 mit erheblichen Opfern durch seine Kornmagazine den Kornpreis im Lande auf 2 Thl. festgehalten hat, während er in Sachsen und Böhmen auf 5 Thl. stand. Die Sicherung der Volksernährung ist und bleibt aber für alle Zeiten eine der wichtigsten und verantwortlichsten Aufgaben im ganzen Staatsleben.

Allein mit all diesen Betrachtungen kann die Frage der Kornzollerhöhung noch nicht als erschöpft angesehen werden, vielmehr tritt schließlich noch die weitere Frage in den Vordergrund, welcher Vortheil denn der Landwirthschaft als solcher, beziehungsweise der leidenden landwirthschaftlichen Bevölkerung aus jener Vertheuerung erwächst, die bei dem Zollsatz von 3 M., bez. 1½ M. schon für die vier Hauptgetreidearten eine Belastung von 321 Millionen Mark für die Gesamtheit bildet, und bei jedem erhöhten Zolle sich entsprechend vermehren würde. In dieser Beziehung ist zunächst klar, daß jene allgemeine Vertheuerung keineswegs der gesammten landwirthschaftlichen Bevölkerung einen Geldvortheil bringen kann, sondern nur dem-

jenigen Theile derselben, der mehr Getreide produziert, als er für den eigenen Hausstand bedarf. Dagegen werden alle diejenigen Landwirthe, die weniger produziren, also zukaufen müssen, durch jene Vertheuerung direkt geschädigt, gleichviel ob sie ihr Getreide selbst verbacken oder erst verkaufen, und dann das vertheuerte Brod nebst ihrem Mehrbedarf wieder einkaufen. Nun bildet aber diese letzte Kategorie unbestreitbar die überwiegende Mehrheit, während die größeren Gutsbesitzer und die sog. Jahrbrodbauern nur eine kleine beneidete Minderheit darstellen. Die genaue Verhältnißzahl dieser beiden Kategorien ist wegen der Verschiedenheit der Bodenvertheilung und der Erträge schwer zu bestimmen, allein sie ist wenigstens für das Großherzogthum Baden durch die dortige Agrar-Enquete vom Jahre 1883, die durchweg, insbesondere auch von einem warmen Freunde der Getreidezölle, dem Direktor Kühn in Halle, als eine mustergültige bezeichnet wird, vollkommen klargestellt. Diese Enquete hat nämlich ergeben, daß im Großherzogthum Baden die Erhöhung des Kornzolls einen wirklichen Vortheil durchschnittlich erst bei Gütern von 15 Hekt., und im Hügel- und Bergland erst von 20 Hekt. gewähren würde. Dieser Vortheil würde hiernach bei den dort vorhandenen 222 700 landwirthschaftlichen Betrieben nur 7333 Betrieben, welche auch nur 27,4% des Gesamtareals bewirthschaften, zu Gute kommen. Die hieraus sich ergebende Ziffer von 3 $\frac{1}{3}$ % würde nach jener Enquete noch auf 2% herabsinken, wenn man die Wirthschaften berücksichtigt, die vorzugsweise Weinbau treiben oder Handelspflanzen bauen. Also 97—98% dieser landwirthschaftlichen Betriebe, sowie die gesammte nicht landwirthschaftliche Bevölkerung würde im Großherzogthum Baden durch den Zoll geschädigt und einer Minderheit von 2—3% größerer Landwirthe tributpflichtig werden.

Die objektive Zuverlässigkeit dieser als mustergültig anerkannten Ermittlung kann auch in keiner Weise durch die 1885 im Reichstage gemachte Aeußerung eines Abgeordneten entkräftet werden, daß doch die badischen Kammern ihre Regierung ersucht hätten, auf die Erhöhung der Kornzölle hinzuwirken. Es

ergiebt sich das sehr klar aus dem Inhalte der Schrift des badischen Ministerialraths Buchenberger: „Zur landwirthschaftlichen Frage“, in welcher im Allgemeinen konstatirt wird, das Resultat dieser Enquete sei nicht so ungünstig ausgefallen, „wie es einseitigen Verfechtern agrarischer Sonderinteressen zur leichteren Durchführung ihrer Pläne vielleicht willkommen gewesen wäre.“ Bezüglich des betreffenden Beschlusses der badischen Kammern sagt er sodann, dieselben hätten sich für eine mäßige Erhöhung des damaligen Getreidezolles von 1 M. ausgesprochen und dabei habe es sich um die von der Reichsregierung beantragte Verdoppelung des Roggenzolls, nicht um die im Reichstage votirte Verdreifachung desselben gehandelt. Er fügt dann aber noch hinzu, daß die Kommission der zweiten Kammer, in welcher doch wohl die besonders kompetenten Beurtheiler vereinigt waren, in ihrer Mehrheit sich auch gegen jene bloße Verdoppelung des Roggenzolles erklärt haben. Gegenüber diesen Thatfachen und den Beschlüssen der Kammern dürfte vielleicht der Schluß zu ziehen sein, daß auch in Baden, wie anderswo, nicht alle Interessen gleichmäßig und wirksam vertreten sind. Man wird wohl auch mit der Annahme nicht fehl greifen, daß dasselbe bei den überwiegend aus größeren Grundbesitzern bestehenden landwirthschaftlichen Vereinen der Fall ist, von denen die bekannnten Monstrepetitionen ausgehen.

Andererseits darf man aber auch nicht behaupten, daß es sich überall in deutschen Landen mit den landwirthschaftlichen Zuständen ebenso verhalte, wie in Baden, vielmehr muß anerkannt werden, daß die landwirthschaftlichen Verhältnisse in Preußen, namentlich in den Ostseeprovinzen, anders als in Baden gestaltet sind. Allein auch hier scheint nach dem vorliegenden Material nur eine verhältnißmäßig geringe quantitative Verschiedenheit hervortreten. Direkte Feststellungen liegen desfalls nicht vor, allein ein Mann von anerkannter Autorität, Professor Conrad in Halle, hat seine Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß in Norddeutschland nur ein Fünftel der sämmtlichen Landwirthe einen Vortheil von der Vertheuerung des

Getreides habe, — daß sie für ein Fünftel indifferent sei, dagegen für drei Fünftel aller Landwirthe direkten Schaden bringe, weil sie mehr Brod bedürfen, als sie Getreide produziren. Es wird dies auch in der die Erhöhung des Getreidezolls empfehlenden Schrift des landwirthschaftlichen Direktors Kühn nicht widerlegt, sondern eher bestätigt, indem er angiebt, daß erst bei einem immerhin nicht ganz kleinen Besitze von  $2\frac{1}{2}$  bis 3 ha 11 bis 20% der Ernte zum Verkauf verfügbar seien. Allein der autoritative Werth dieser Angabe wird erheblich durch die Thatsache erschüttert, daß auf derselben Seite 4 der eigene Getreideverbrauch per Kopf und Tag einmal zu 2,13 Pfund und dann zu nur 1,16 Pfund angegeben wird. Jedenfalls wird aber auch die angegebene Vertheuerung von einem Zehntel oder Fünftel des bescheidenen Getreideertrags von  $2\frac{1}{2}$  bis 3 ha dem Besitzer nicht sonderlich aufhelfen und am wenigsten mit der vorbezeichneten Belastung der Gesamtheit verjöhnen.

Einen gewissen Anhalt bezüglich des Verhältnisses in Preußen gewährt übrigens die Begründung des preussischen Gesekentwurfes vom 27. Dezember 1886 betr. die Unfallversicherung im landwirthschaftlichen Betriebe. Hier wird festgestellt, daß in Preußen 2,354,412 Landwirthschaftsbetriebe unter 5 ha bestehen und nur 681,784 über 5 ha. Die letzteren bilden also etwas mehr als ein Viertel der Gesamtheit. Wenn man demgegenüber dennoch behaupten will, daß die Verhältnisse der landwirthschaftlichen Bevölkerung in Preußen von den in Baden bestehenden so sehr abweichen, daß sie ein minder ungünstiges Urtheil über Nutzen und Schaden der Brodvertheuerung begründen, dann bedarf es hierzu jedenfalls einer gleich eingehenden Enquete.

Bezüglich des Herzogthums Gotha wird in einem Aufsatze der Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft Bd. 86 auf Grund statistischen Materials aus den Jahren 1864 und 1883 nachgewiesen, daß erst bei einem Gutsbesitz von  $4\frac{1}{2}$  ha der eigene Brodbedarf gedeckt werden kann, und daß ein solcher Besitz sich nur bei 17 bis 19% der landwirthschaftlichen Bevölkerung finde, während 83% Brod zukaufen müssen.

Im Allgemeinen ist es also wohl eine unbestreitbare, auch durch die Jahrbücher des statistischen Amtes erhärtete Thatsache, daß überall in Deutschland nur eine kleine Minderheit landwirthschaftlicher Betriebe mehr Getreide produziert, als sie im Jahre bedarf. Wenn dem aber so ist, dann kann man unmöglich die stets wiederholte Behauptung aufrecht halten, daß es sich bei der Erhöhung der Kornzölle um die Erhaltung des Bauernstandes handele, es sei denn, daß man darunter nur die wenigen Großbauern verstehen will, die mehr Getreide produziren, als sie für sich bedürfen. Thut man das aber, dann ist ohne Weiteres der Kornzoll-Agitation die breite Basis entzogen, auf welche sie sich zur Erreichung eines Erfolges stellen muß. Als Fazit bleibt dann übrig, daß wenigstens der Effekt, wenn auch nicht die Absicht der Zollerhöhung auf die Begünstigung der größeren Grundbesitzer unter Belastung aller anderen Bevölkerungsklassen hinausläuft. Aber auch der landwirthschaftlichen Großkultur als solcher wird nicht einmal durch jenen Zoll geholfen, sondern nur dem augenblicklichen Besitzer, dessen Einnahme und Gutswerth damit steigt; jeder künftige Gutserwerber aber muß einen entsprechend höheren Kaufpreis zahlen, worauf dann die weitere Verschuldung folgt, wie dies auch der Freiherr von Bogelsang anerkannt hat. Der schließliche Erfolg der ganzen Operation ist dann der, daß die Grundrente immer mehr den Kapitalisten zufließt, und daß den minder verschuldeten Großgrundbesitzern aus dem Volksäckel eine künstlich geschaffene Grundrente geleistet wird, — d. h. so lange ein derartiger monströser Stand der Dinge dauern kann, ohne mit dem unvermeidlichen Zusammenbruch dieses unnatürlichen Zustandes zu enden.

Damit zerfällt denn auch der letzte agrarische Trostgrund, daß selbst im Falle der wirklichen Brodvertheuerung die Gesamtheit dabei keinen Schaden leide, weil ein gut situirter Bauernstand der gesammten Industrie guten Verdienst sichere, kraft des gemüthlich wiederholten Spruches: Hat der Bauer Geld, so hat es alle Welt. Dieser Spruch ist ja im Allge-

meinen vollkommen richtig, allein er bezieht sich auf den Erntesegen, der vom Himmel fällt und als solcher wie mit seinem Geldertrage direkt oder indirekt Allen zu Gute kommt. Hier aber handelt es sich um Geld, das dem Städter erst abgenommen werden soll, um, wie man sagt, damit den Bauer zum Vortheil des Städters kauffähig zu machen. Diese Kunstleistung scheidet indessen schon daran, daß nach dem Vorhergesagten nur eine kleine Minderheit von Großbauern, keineswegs der wirkliche massenhafte Bauernstand, durch die Brodvertheuerung wohlhabender und kauffähiger wird, der Letztere vielmehr ebenso wie alle übrigen Volksklassen durch die Vertheuerung an Kaufkraft verliert. Handel und Industrie können daher auch nicht indirekt wieder gewinnen, was sie direkt durch Vertheuerung des eigenen Brods, außerdem aber auch noch indirekt durch die in freundliche Aussicht gestellte eventuelle Lohnerhöhung der Arbeiter verlieren müssen, — ganz abgesehen davon, ob bei einer solchen Lohnerhöhung noch die Konkurrenz unserer Industrie mit der ausländischen bestanden werden kann, und zwar auch dann noch, wenn die Getreideländer zur Retorsion übergehen.

Zur theilweisen Abwendung dieser Eventualität ist im Hinblick auf die nothwendig gewordene, aber durch eine Kornzollerhöhung erschwerte Erneuerung des österreichischen Handelsvertrages vorgeschlagen worden, daß die Zollerhöhung nur gegen den Russischen und Amerikanischen Getreideimport Platz greifen solle, nicht aber gegen den Oesterreichischen. Allein ganz abgesehen von der dadurch doppelt provozirten Gefahr der Retorsion Seitens dieser für unseren Handelsverkehr sehr wichtigen Länder vergißt man bei jenem Vorschlage, daß jede Begünstigung Oesterreichs wegen der Meistbegünstigungs-Verträge desselben mit Rumänien, Serbien, der Türkei, wie mit England einschl. Indiens und Australiens trotz aller erforderlichen Ursprungszeugnisse indirekt allen jenen Ländern ebenwohl zu Gute kommen würde. In Oesterreich würde man nur das aus jenen Ländern importirte Getreide zu konsumiren brauchen, um den ganzen

österreichischen Ernteertrag unter der betreffenden Zollbegünstigung nach Deutschland werfen zu können.

Unter allen Umständen wird es bei der Zollerhöhungsfrage geboten sein, nicht zu übersehen, daß schon jetzt in England das Brod 25% wohlfeiler ist, als im Deutschen Reiche, und daß diese Preisdifferenz bei jeder weiteren Zollerhöhung entsprechend vermehrt wird. Mit Recht hat ein Mann, wie Brentano schon die ernste Frage gestellt, ob denn Deutschland durch seine Zölle das theuerste Land der Erde werden solle.

Wenn dann noch zur Versöhnung mit der nicht zu bestreitenden Thatsache, daß nur die ohnehin besser gestellte Minderheit der Landwirthe aus der durch den Getreidezoll herbeigeführten Vertheuerung des Brodes Nutzen ziehe, darauf hingewiesen wird, daß der Wohlstand dieser größeren Grundbesitzer auch deren Arbeitern indirekt zu Gute komme, dann muß daran erinnert werden, daß alle Verhältnisse zu möglichst intensiver Wirthschaft mit Maschinenbetrieb hindrängen, mithin nicht eine Mehrbeschäftigung von Arbeitern in Aussicht steht, sondern das Gegentheil.

Die im Vorstehenden als nothwendige Folge jeder Kornzollerhöhung bezeichnete Vertheuerung des Getreides und des Brodes ist ja nun gegen die Erwartung, ja zur bitteren Enttäuschung vieler glücklicherweise seit dem Jahre 1885 nicht in effektiver Gestalt eingetreten und wird möglicherweise auch bei einer weiteren Erhöhung nicht eintreten, weil und inwiefern der Weltmarktpreis entsprechend gesunken ist, oder weiter sinken kann. Die agrarischerseits erhoffte Hülfe durch Steigerung des landwirthschaftlichen Reinertrages ist darum auch nicht eingetreten, sondern es ist nur dessen weiterer Niedergang abgewendet worden, jedoch lediglich dadurch, daß der gesammten inländischen Konsumtion die größere Wohlfeilheit des ausländischen Getreides nicht zu Gute gekommen ist, weil dessen Preis um den Zollsatz erhöht wurde. Allein bei ernster Erwägung sollten nicht bloß die Verbündeten Regierungen, sondern auch die Agrarier sich zu diesem theilweise negativen Resultate Glück wünschen, weil eine positive Brodvertheuerung doch leicht trotz der vielbewährten



Gemüthlichkeit des deutschen Michels eine Unzufriedenheit hätte herbeiführen können, die um so gefährlicher geworden wäre, je geffentlichlicher man alle Besorgnisse durch die Legende vom ruffifchen Bauer eingelullt hatte.

Allein es kommt noch ein Anderes in Betracht. Die entsprechende effektive Brodvertheuerung muß und wird bei jedem Ernteausfall und gar bei einer Mißernte in den Getreide exportirenden Ländern durch Erhöhung des Weltmarktpreifes in Verbindung mit der bestehenden hohen Zollabgabe unbedingt eintreten und kann ganz exorbitante Brodpreise herbeiführen. Alle Verhältnisse in Deutschland werden sich dann in gleich bedenklicher Weise gestalten, mag man nun den Zoll aufrecht erhalten oder beseitigen. Im ersten Falle wird es selbst ohne jede Aufreizung Seitens der grundsätzlichen Feinde der bestehenden Gesellschaftsordnung voraussichtlich zu einer Unzufriedenheit kommen, die leicht den Charakter der Wuth und der Verzweiflung mit ihren unabsehbaren Folgen annehmen kann. Im zweiten Falle wird der ohnehin sehr schwierigen Lage noch eine höchst bedenkliche Störung und Gefährdung des an Umfang und Bedeutung jeden anderen Handelszweig weit überragenden Getreidehandels, der die drohende Hungersnoth abwenden soll, hinzugefügt. Die Reichsgesetzgebung selber hat auch keine Vorkehr dafür getroffen, daß im rechten Augenblicke das Erforderliche geschehen kann, vielmehr muß zu dem Ende erst die Zustimmung des Reichstags erwirkt werden. Es bedarf übrigens nicht einmal solcher Mißernten, um ähnliche Katastrophen herbeizuführen. Schon im Jahre 1881 hatte sich bekanntlich eine für Deutschland gefahrdrohende Hauffealition in New-York unter Aufspeicherung kolossaler Getreidemassen gebildet, die damals durch gesteigerten indischen Import nach Europa gesprengt worden ist.

Sollte trotz alledem die erstrebte Kornzollerhöhung durchgesetzt werden, dann darf man sich keiner Täuschung darüber hingeben, daß dieselbe auch ohne das Dazwischentreten von Hungerpreisen und Hungersnoth aus allgemeinen Gründen nicht

auf die Dauer aufrecht erhalten werden kann, ebensowenig wie dies bei dem extremen Freihandelsysteme der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Beim wirklichen Eintritte dieser Eventualität aber wird die dermalen nur bedrängte Lage der Gutsbesitzer geradezu eine unheilbare werden, nachdem einmal die Creditverhältnisse, das Wirthschaftssystem und die ganze Lebenshaltung dieser Gutsbesitzer sich nach dem künstlich geschaffenen Rentenstande gestaltet haben. Es kann nicht ausbleiben, daß erst die großen Güter, dann auch die kleineren, immer mehr in den Besitz der Geldmänner gelangen, und daß die Entvölkerung der Landdistricte mit dem wachsenden Großgrundbesitz entsprechend fortschreitet. Auch für Deutschland kann einmal das Wort wahr werden: *Latifundia perdidierunt Italiam, imo et provincias*\*).

Um nach dieser trüben Perspektive zur Hauptfrage zurückzukehren, so darf zusätzlich die Anerkennung nicht unterdrückt werden, daß die vorstehenden Ausführungen nur bei dem Roggenzoll im vollen Maße zutreffen, weil es sich dabei um die Vertheuerung des nothwendigsten Lebensbedürfnisses für die große Mehrheit der Nation handelt. In gleichem Maße ist das bei dem Weizen nicht der Fall, da derselbe vorzugsweise den Bedürfnissen der wohlhabenderen Klassen und Provinzen dient. Trotzdem ist dermalen der Roggen bei dem gleichen Zollsaß höher belastet, als der Weizen, weil derselbe bei der Vermahlung einen größeren Abgang von Kleie erleidet. Schon aus diesem Grunde müßte zum Zwecke der inneren Gleichstellung des Zolltarifs der Roggenzoll nach dem kompetenten Urtheil von Professor Dr. Mucke (Deutschlands Getreide-Verkehr S. 502) auf 2,3 M. herabgesetzt werden. Es kommt noch hinzu, daß auch der Werth und der Preis des Weizenmehls ein höherer ist, als der des Roggens. Aus diesem Grunde und in weiterer Erwägung, daß der Weizenpreis durch die

---

\*) Ähnliche Ausführungen enthält das dem Verf. eben erst zugegangene Handbuch der politischen Oekonomie von Prof. Dr. Schönberg. Thl. III. S. 247 u. folg.

ausländische Konkurrenz am tiefsten herabgedrückt ist, haben auch die verbündeten Regierungen im Jahre 1885 für den Weizen einen Zoll von 3 M., dagegen für den Roggen nur einen Zoll von 2 M. beantragt. Wenn daher die erhoffte, aber im Hinblick auf die in maßgebenden Kreisen vielfach eingelebten Anschauungen keineswegs gesicherte Ablehnung der in Rede stehenden weiteren Zollerhöhung im Bundesrath oder im Reichstage wirklich erfolgen sollte, dann muß es zugleich mit Rücksicht auf den damit zu Tage getretenen Umschwung der Stimmungen als geboten und als nicht hoffnungslos erscheinen, daß zugleich der bestehende Roggenzoll auf den von den verbündeten Regierungen selber beantragten Satz von 2 M. für den Doppelzentner herabgesetzt werde.

Das sind im Wesentlichen die Gesichtspunkte und Gründe, die es dem Verfasser nach loyaler Prüfung zur Pflicht machen, die Gemeenschädlichkeit der geforderten weiteren Kornzollerhöhung zu behaupten. Mancher wohlmeinende Leser, auch mancher politische Freund wird das Schriftchen voraussichtlich mit Mißfallen aus der Hand legen. Allein auch hier gilt das Wort: *Amicus Plato, amicus Socrates, sed magis amica veritas*, — und dies Wort schließt zugleich die Pflicht der Bereitwilligkeit ein, jeder Berichtigung eines Irrthums zugänglich zu sein. An warmer Sympathie und Opferwilligkeit für die Interessen der Landwirtschaft und der Landwirths kann es auch keinem Vaterlandsfreunde fehlen, allein solche Opfer dürfen nicht zum ausschließlichen Vortheil der größeren Gutsbesitzer, dagegen zum Schaden der überwiegenden Mehrheit des kleinen Bauernstandes, sowie aller anderen Berufs- und Bevölkerungsklassen gefordert werden. Solche einseitige Begünstigung wäre nicht bloß eine Ungerechtigkeit, sondern ein großer sozialpolitischer Fehler, der sich gerade in den gegenwärtigen Zeitläuften nur allzuleicht als ein verhängnißvoller erweisen könnte.

Möge der Bundesrath und der Reichstag auf die an ihn herantretende ernste Frage eine Antwort finden, die dem Reiche und der Nation zum Heile gereicht!